

1 Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 23. Juni 2020

2 Sachsen stärken - Gemeinsam aus der Krise

3 1. Einleitung

4 Der Corona-Virus ist eine nie dagewesene Herausforderung für unseren Freistaat. Dank der Umsicht,
5 Rücksicht und des Zusammenhaltes der Menschen ist der Freistaat bislang gut durch diese Zeit
6 gekommen. Das Gesundheitssystem hat sich bewährt. All die Menschen, die Kranke gepflegt, Abfall
7 abgefahren oder das Stromnetz am Laufen gehalten haben, die Felder bestellten, Hilfe anboten oder
8 Kinder betreuten und auch all jene, die von zuhause gearbeitet und gelernt haben – sie alle haben
9 entscheidend dazu beigetragen, unser Gemeinwesen in dieser herausfordernden Zeit zu organisieren.
10 Das gibt allen Grund zur Zuversicht, auch die nun vor uns liegenden Herausforderungen erfolgreich zu
11 meistern.

12 Die Koalitionsparteien sind die Bewältigung der Pandemie und den Schutz der Bevölkerung in einem
13 guten Miteinander und gemeinsam mit der Sächsischen Staatsregierung, dem Sächsischen Landtag und
14 der kommunalen Familie angegangen.

15 Bis zur Entwicklung eines Impfstoffes und der Anwendung wirksamer Medikamente wird es noch einige
16 Zeit dauern. Solange müssen wir achtsam sein und weiter umsichtig handeln.

17 In der Krise war auch die solidarische Zusammenarbeit mit unseren polnischen, tschechischen und
18 vielen weiteren europäischen Nachbarstaaten wichtig. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, als
19 Zeichen europäischer Solidarität und des Zusammenhalts auch italienischen und französischen
20 Patientinnen und Patienten Hilfe zukommen lassen zu können, ebenso wie wir unsere Nachbarn in
21 Polen und Tschechien mit Hilfsmaterial unterstützen konnten.

22 2. Konsequenzen aus der Corona-Pandemie für die Abarbeitung des Koalitionsvertrages

23 Während der Koalitionsverhandlungen im Herbst vergangenen Jahres konnte niemand mit einem
24 einschneidenden Ereignis wie der Corona-Pandemie rechnen. Dennoch zeigt die Pandemie, dass die
25 Koalitionsparteien mit dem Fokus auf Zukunftsinvestitionen in Wissenschaft und Forschung, in eine
26 solide Wirtschaft, in Nachhaltigkeit und Ökologie, Demokratie und in den gesellschaftlichen
27 Zusammenhalt im Koalitionsvertrag die richtigen Schwerpunkte für das gemeinsame
28 Regierungsbündnis gesetzt haben.

29 Der Koalitionsausschuss stellt fest, dass diese Pandemie-Situation Verständigung auf kurzfristige
30 Schwerpunkte hinsichtlich der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Vorhaben sowie
31 darüberhinausgehender Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie erforderlich
32 macht. Dazu wird geprüft, welche Teile des Vertrags als Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen
33 und gesellschaftlichen Herausforderungen wirken können und vor diesem Hintergrund zeitnah
34 umzusetzen sind. Denn klar ist: Der langfristige wirtschaftliche Schaden aufgrund der Pandemie ist
35 noch nicht abschätzbar. Dabei streben die Koalitionsparteien sowohl eine rasche wirtschaftliche
36 Erholung an, mit dem Ziel möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen als auch den
37 gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den Freistaat mit innovativen und nachhaltigen
38 Impulsen ökologisch und zukunftsorientiert aufzustellen.

39 Die Koalitionsfraktionen diskutieren eine stärkere Einbeziehung des Landtags bei der Bearbeitung und
40 dem Erlass von Pandemieschutzmaßnahmen, insbesondere bei tiefgreifenden
41 Grundrechtsbeschränkungen.

42 Die Krise hat auch gezeigt, wie wichtig die schnelle und flächendeckende Digitalisierung des Landes
43 und der Breitbandausbau für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes

44 sind. Dafür wollen wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Den Digitalpakt Schule werde wir
45 zügig umsetzen. Im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes zur Bewältigung der Coronakrise
46 werden wir das Gesundheitswesen weiter weiterentwickeln und das öffentliche Gesundheitssystem als
47 eine wichtige Stütze bei der Pandemiebekämpfung stärken.

48 Das kluge Setzen von Prioritäten wird auch die Haushaltsverhandlungen in diesem Jahr prägen.
49 Grundlage hierfür ist der Koalitionsvertrag, der Lösungen für die pandemiebedingten
50 Herausforderungen gibt. Eine gute Bildungs- und Forschungslandschaft, eine konjunkturelle Erholung
51 der sächsischen Wirtschaft, Rechtsstaat und innere Sicherheit, ein starkes Gesundheitssystem,
52 gesellschaftlicher Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Ökologie sind uns dabei genauso wichtig wie die
53 Anliegen der Kommunen. Bei der Ausgestaltung des neuen Doppelhaushalts werden wir auch darauf
54 achten, die zahlreichen Maßnahmen und Programme des Bundes und der EU zielgerichtet für
55 Sachsen zu nutzen und finanziell so zu ergänzen, dass sie für den Freistaat eine hohe Wirkung
56 entfalten. Die finanziellen Spielräume für den kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 haben sich
57 durch die Folgen der COVID-19-Pandemie verändert, dem werden die Koalitionsparteien Rechnung
58 tragen.

59 Die zur Bewältigung der Corona-Folgen gemeinsam identifizierten Gesetzgebungsvorhaben und
60 Programme von besonderer politischer Bedeutung werden zusammen mit den
61 Konjunkturprogrammen des Bundes auf den Weg gebracht.

62 Darüber hinaus nehmen sich die Koalitionsparteien neben den geplanten oder begonnenen Projekten
63 für das Jahr 2020 gemeinsam folgende Schwerpunkte vor.

64 3. **Schwerpunkte 2020**

65 3.1. **Stärkung der Krankenhauslandschaft und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**

66 Die Corona-Pandemie hat die zentrale Rolle eines funktionierenden Öffentlichen
67 Gesundheitsdienstes deutlich gemacht. Wir werden dafür sorgen, dass die technische
68 Ausstattung verbessert wird und die Strukturen zukunftsfähig ausgestaltet werden.
69 Dafür ist es unabdingbar die Attraktivität für qualifiziertes Personal zu steigern und in
70 die Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsgewinnung zu investieren. Die
71 elektronische Bearbeitung von Kontakt- und Verdachtsfällen nach IfSG in den
72 Gesundheitsämtern und der LUA einschließlich elektronischer Laborbeauftragung
73 und Befundübermittlung im Pandemiefall muss optimiert werden. Die Hard- und
74 Softwareausstattung der Gesundheitsämter zur Verbesserung des Meldewesens und
75 der Krisenreaktion muss aufgestockt und weiterentwickelt werden, insbesondere um
76 einen reibungslosen und schnellen Datenaustausch mit dem RKI abzusichern. Die
77 gesundheitliche Versorgung als hohes Gut für alle Bürgerinnen und Bürger im
78 Freistaat Sachsen wird maßgeblich durch ein stabiles Netz an Krankenhäusern
79 sichergestellt. Dass die sächsische Krankenhauslandschaft bereits gut aufgestellt ist,
80 hat die aktuelle Krise gezeigt.

81
82 Wir wollen die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung stärker in den
83 Fokus nehmen, die investive Ausstattung der Krankenhäuser gewährleisten und die
84 digitale Infrastruktur der Krankenhäuser verbessern.

85

86

87

88 **3.2. Energie- und Klimapaket**

89 Im Jahr 2020 wollen wir folgende Schritte zur Fortschreibung, Flankierung und
90 Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms (EKP) gehen: Das neue EKP setzt
91 unmittelbar einen zusätzlichen neuen Planungsrahmen in der
92 Landesentwicklungsplanung. Der Ausbau erneuerbare Energien braucht die starke
93 Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Dazu werden wir das Beratungs- und
94 Informationsangebot der SAENA durch eine entsprechende Kompetenzstelle stärken.
95 Wir gehen erste konkrete Schritte, um Flächenpotenziale auf Bergbaufolgefleichen für
96 zukunftsfähige Energieerzeugung nutzbar zu machen und die Rahmenbedingungen
97 für Speicher und wasserstoffbasierte Anwendungen zu schaffen. Wir sichern und
98 verstetigen Instrumente der kommunalen Klimaarbeit und stärken das European
99 Energy Award (EEA) Programm. Ein Steuerungsgruppe aus allen Ressorts wird
100 eingesetzt, um u. a. eine Startbilanz zu erstellen und ein CO2-Ziel für die
101 Landesverwaltung zu formulieren. Wasserstoff ist ein Schlüssel für die Vollendung der
102 Energiewende, für den Klimaschutz und Voraussetzung für weitere wirtschaftliche
103 Innovationen. Die Staatsregierung wird in Kooperation mit Partnern die gemeinsame
104 sächsische Wasserstoffstrategie erarbeiten. Im Schulterschluss mit den anderen
105 ostdeutschen Kohleländern verfolgt der Freistaat das Ziel, eine Schlüsselrolle in der
106 nationalen Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft einzunehmen.

107

108 **3.3. Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZeFAS)**

109 Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für "Gute Arbeit" ist eine zentrale
110 Herausforderung für den sächsischen Mittelstand. Dabei sind Sozialpartnerschaften
111 genauso wie die Stärkung der Mitbestimmung in den Prozess einzubinden und als Ziel
112 festzuschreiben und umzusetzen. Mit den Aktivitäten des Zentrums sollen die
113 vielfältigen Ansätze zur Fachkräftesicherung und Gewinnung noch effizienter gestaltet
114 werden – sei es bei der Zusammenführung bisheriger Projekte, gezielte
115 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing oder bei neuen Schwerpunkten wie der
116 gesteuerten Fachkräftezuwanderung oder strategisches Personalmanagement.

117

118 **3.4. Neue Perspektiven für Braunkohleregionen**

119

120 Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist unser Beitrag zum Klimaschutz. Er ist eine
121 Generationenaufgabe, die wir jetzt gemeinsam und zügig mit den Menschen in den
122 betroffenen Regionen, der Bundesregierung und der EU beginnen und bis spätestens
123 2038 abschließen werden. Wir erwarten eine zügige Verabschiedung des
124 Strukturstärkungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, damit
125 Rechts- und Finanzsicherheit entsteht. Die Braunkohleregionen, Städte und
126 Gemeinden brauchen Klarheit und eine Perspektive für die Zukunft.

127

128 **3.5. Naturschutzpaket**

129

130 Die Koalition wird den Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsätzen
131 ermöglichen, das Programm "Sachsens Biologische Vielfalt" und das
132 Schutzgebietsystem weiterentwickeln sowie eine Flächenstrategie zur Umsetzung von

133 Artenschutzmaßnahmen vorlegen. Für die sächsischen Kommunen bringen wir ein
134 Förderprogramm mit dem Schwerpunkt Stadtgrün zur Klimawandelanpassung auf den
135 Weg. Wir legen ein Landesförderprogramm Naturschutz auf. Wir setzen die
136 Europäische Wasserrahmenrichtlinie um und verbessern den ökologischen Zustand
137 unserer Gewässer und schaffen im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms
138 insbesondere Retentionsflächen durch Deichrückverlegungen und setzen das
139 Auenprogramm verstärkt fort. Für die landeseigenen Liegenschaften erarbeiten wir
140 eine Flächenstrategie, um insbesondere Maßnahmen des Arten-, Natur- und
141 Bodenschutzes, der Gewässerökologie, der Landschaftspflege, des Klimaschutzes und
142 zur Verbesserung des Gewässerrückhaltes in der Fläche umsetzen zu können.

143

144 **3.6. Vorbereitung der Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft (SMG)**

145 Um den ÖPNV kundenfreundlicher und effizienter zu machen, wollen wir in
146 Kooperation mit der kommunalen Ebene eine Landesverkehrsgesellschaft, eine
147 Sächsische Mobilitätsgesellschaft, gründen, dauerhaft etablieren und bedarfsgerecht
148 weiterentwickeln. Damit wollen wir eine bessere Steuerungsfähigkeit des ÖPNV durch
149 die Landesebene erreichen und die Umsetzung landesbedeutsamer Vorhaben
150 schneller und effizienter gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen wollen wir eine
151 konkrete Vereinbarung mit den Aufgabenträgern abschließen, dass die Sächsische
152 Mobilitätsgesellschaft bis spätestens Ende 2022 die Arbeit aufnehmen kann.

153

154 **3.7. Grundsteuerreform und Novelle Sächsische Bauordnung**

155

156 Wir setzen die anstehende Grundsteuerreform wertorientiert und bürokratiearm um.
157 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen auch zukünftig
158 auf solide Einnahmen aus der Grundsteuer zurückgreifen können.

159

160 Die Sächsische Bauordnung soll im Wesentlichen die Musterbauordnung umsetzen.
161 Die Digitalisierung des Baurechtsverfahrens, das Thema Bauen mit Holz,
162 Erleichterungen für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur, Verfahrensfreistellungen
163 für Ladesäulen und Abstellplätze für Fahrräder sind wesentliche Punkte. Darüber
164 hinaus soll die Wärmedämmung bei bestehenden Gebäuden erleichtert werden. Die
165 von den Koalitionsparteien vereinbarte Regelung zum Bauen in Außenbereich wird
166 umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen steigern wir die Lebensqualität im Ländlichen
167 Raum.

168

169 **3.8. Moderne Verwaltung, Bürokratieabbau und Fördervereinfachung**

170 Wir werden die Effizienz und die Leistungsqualität der Staatsverwaltung verbessern
171 und wollen dazu Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratie abbauen,
172 Standardvorgaben überprüfen und Förderverfahren vereinfachen. Die Beantragung,
173 Bewilligung und Ausreichung von Fördermitteln werden wir deutlich
174 anwendungsorientierter gestalten.

175 Die Koalition hält an ihrem Ziel fest, den Weg der Modernisierung des öffentlichen
176 Dienstes in Sachsen fortzusetzen, der in der letzten Legislatur eingeleitet wurde. Neben
177 der Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung stehen dabei die

178 Beschäftigten im Mittelpunkt der Bemühungen. Bisher selbstständig vorangetriebene
179 Prozesse wie die Feststellung des Stellenbedarfs anhand der Aufgaben, die
180 Ausbildungsoffensive oder die Wertschätzungsinitiative sollen konsequent fortgesetzt
181 werden und in einem integrierten Personalkonzept münden.

182 **3.9. Grundlage Transparenzgesetz und Normsetzung**

183 Wir schaffen ein Transparenzgesetz, das den individuellen Zugang zu Informationen
184 ermöglicht und den allgemeinen Zugang zu digital vorliegenden
185 Behördeninformationen über eine Online-Transparenzplattform vorsieht, soweit der
186 Schutz von Daten privater Dritter oder besondere öffentliche Belange nicht
187 überwiegen.

188 Bei der Normsetzung werden wir die Ziele der Nachhaltigkeit und die Folgen der
189 Digitalisierung in den Fokus nehmen.

190 **3.10. Modellprojekt „Soziale Orte“**

191 Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt "Soziale Orte" die Entstehung neuer
192 Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Bündelung
193 verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen entstehen im öffentlichen kommunalen
194 Raum Orte der Begegnung, der Kommunikation und der sozialen Dienstleistung. Ziel
195 ist es öffentliche Strukturen als Begegnungsorte besonders dort zu sichern und zu
196 fördern, wo diese Orte in der Vergangenheit weggefallen sind oder nicht existieren.
197 Engagement ist immer eine Frage der Gegenseitigkeit: Bürgerliches Engagement
198 entfaltet sich dort, wo sich auch der Staat und die Zivilgesellschaft engagieren.

199 **3.11. Landarztgesetz**

200 Wir wollen die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung unter
201 Berücksichtigung der alternden Gesellschaft auf Dauer sicherstellen. Dazu bringen wir
202 aktuell ein Landarztgesetz auf den Weg, mit dem ein Sonderkontingent von
203 Studienplätzen für Humanmedizin in Sachsen im Rahmen einer Vorabquote festgelegt
204 wird. Damit verpflichten sich die Studienbewerber nach Abschluss des Studiums und
205 der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu 10 Jahre in der
206 hausärztlichen Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten
207 ländlichen Regionen tätig zu sein.

208 Im Zuge der Erarbeitung des Landarztgesetzes wird die Staatsregierung einen Vorschlag
209 zur Verteilung der Stellen und Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre
210 stärken“ vorlegen. Zudem werden wir zeitnah eine Regelung zur verbindlichen
211 Mitgliedschaft der Verfassten Studierendenschaft auf den Weg bringen.

212 **3.12. Demokratie-Institut Sachsen**

213 Wir werden eine Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung
214 demokratiefeindlicher Bestrebungen errichten, in der sich wissenschaftlich fundiert
215 mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen
216 auseinandergesetzt werden soll und die die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen
217 informiert.

218 Mit einem Kriminologischen Forschungsinstitut in Chemnitz bringen wir die
219 praxisorientierte kriminologische und Sicherheitsforschung in den Bereichen

220 Strafverfolgung und Prävention von Kriminalität in Sachsen voran. Wir entwickeln
221 kriminologisch fundierte Leitlinien für Prävention und Opferschutz in der Justiz.

222

223 **3.13. Pakt für die Jugend**

224 Wir schließen einen "Pakt für die Jugend". Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur
225 Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre, z. B. durch einen
226 Zuwendungsvertrag. Wir streben im Dialog mit der kommunalen Familie eine
227 Übertragung dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe an.

228 **3.14. Bildungsstärkungsgesetz**

229 Wir verstetigen die bewährte Maßnahme der Schullastentlastung zur Entlastung der
230 Schulleitung durch Aufnahme dieser Berufsgruppe im Sächsischen Schulgesetz. Zudem
231 werden wir die Assistenzkräfteregelung auf Kita und Hort erweitern. Ein landesweites
232 Monitoring für die frühkindliche Bildung wird etabliert, um die Qualität in unseren
233 sächsischen Kitas weiter zu stärken. Bei der Ausbildung von zukünftigen Erziehern
234 sichern wir die Schulgeldfreiheit.

235 **3.15. Stärkung der sächsischen Forschungslandschaft und Entwicklung einer KI-Strategie**

236 Sachsen ist ein Land mit einer der dichtesten und leistungsfähigsten
237 Forschungslandschaften Europas. Unser Ziel ist es, Forschungskompetenzen zu
238 nutzen, um Zukunftstechnologien gezielt zu fördern und regionale
239 Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken. Förderprogramme
240 wollen wir möglichst themenoffen gestalten und die Ressourcen bündeln und
241 effizient nutzen.

242 Die Staatsregierung führt ein neues Programm zur Förderung der Validierung von
243 Forschungsergebnissen ein, das darauf abzielt, den Technologietransfers von der
244 Wissenschaft in die Wirtschaft weiter zu verbessern. Sie trägt dazu bei, eine noch
245 bestehende Finanzierungslücke zwischen Grundlagenforschung und Markteinführung
246 zu schließen.

247 Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie der Zukunft. Mit ihr sind große
248 Hoffnungen auf Fortschritte in der medizinischen Forschung, neuen
249 Mobilitätskonzepten sowie im Klimaschutz verbunden. Bis Ende des Jahres schaffen
250 wir die Grundlagen für eine sächsische KI-Strategie in einem ressortübergreifenden
251 Prozess.

252 **3.16. Agrarstrukturpaket**

253 Ein neues Sächsisches Agrarstrukturgesetz (SächsASG) bringen wir mit dem Ziel auf den
254 Weg, den Zugang zu Agrarflächen für ortsansässige Landwirte zu erleichtern sowie den
255 Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe (Anteilskäufe) für
256 außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren. Unser Ziel ist eine breite
257 Eigentumsstreuung. Wir schaffen eine Sächsische Höfeordnung mit dem Ziel die
258 Fortführung des Betriebs im Erbfall zu sichern. Wir streben an, im Verbund mit den
259 anderen ostdeutschen Bundesländern die noch verbliebenen BVVG-Flächen möglichst
260 kostenfrei zu erwerben.

261 Ein im Koalitionsvertrag vereinbartes Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm
262 soll aufgesetzt werden, um gleiche bzw. verbesserte Chancen für Neustarter in der
263 Landwirtschaft zu schaffen und die Wiederbelebung der Dörfer zu befördern.

264

265 **3.17. Strategie Ländlicher Raum und Programm Vitale Regionen**

266 Alle Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit wertvollen
267 Natur- und Erholungsgebieten. Ziele unserer Politik bleiben gleichwertige
268 Lebensbedingungen, hohe regionale Wertschöpfung und ein attraktives Lebensumfeld
269 für alle Generationen. Dazu diskutieren wir ein Programm Vitale Regionen.

270 **4. Konsequenzen aus der Corona-Pandemie für das Programm Start 2020**

271 Die Koalitionspartner tragen der coronabedingten Finanzsituation des Freistaats Rechnung. Das
272 Sofortprogramm 2020 war ursprünglich für das Jahr 2020 mit 220 Millionen geplant. Die Koalition hat
273 sich darauf verständigt, statt 220 Millionen nur 60 Millionen in 2020 auszugeben und damit Spielräume
274 zu schaffen. Die mindestens 160 Millionen verbleibenden Mittel werden auf die Folgejahre aufgeteilt.
275 Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

276 **5. Schutzmechanismus für Verein, Verbände und Ehrenamt**

277 Im Freistaat Sachsen wird aufgrund des Haushaltsverfahrens zu Beginn des kommenden Jahres eine
278 vorläufige Haushaltsführung gelten. Die Koalition wird deshalb geeignete Maßnahmen ergreifen, damit
279 Verbände, Verein und Ehrenamt ihre wichtige Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt trotz
280 der vorläufigen Haushaltsführung uneingeschränkt und ohne Unterbrechung fortsetzen können. Die
281 Koalition wird dazu sicherstellen, dass Maßnahmen für das Jahr 2021 im Rahmen der Fortsetzung von
282 Förderprogrammen auch für die Phase einer vorläufigen Haushaltsführung (noch in diesem Jahr)
283 bewilligt werden können und dass bis zu den entsprechenden endgültigen Zuwendungsentscheiden,
284 die unmittelbar nach dem Beschluss eines neuen Landeshaushalts durch den Freistaat ergehen,
285 verlässliche Abschlagsregelungen gelten.

286 Voraussetzung dafür ist, dass die Fortsetzung des Förderprogramms im Entwurf des Haushaltsplans
287 2021 vorgesehen und es keine entgegenstehenden Vereinbarungen, beispielsweise im
288 Koalitionsvertrag gibt. Die verfügbaren Ausgabemittel werden auf 65 Prozent der aufgrund des
289 Haushaltsentwurfs zu erwartenden Bewirtschaftungsmittel im jeweiligen Förderprogramm begrenzt.

290 Durch den Erhalt und Schutz der bereits erreichten Standards und die Gewährung von
291 Planungssicherheit für Träger und Fachkräfte im Freistaat wird die Koalition so sicherstellen, dass die
292 starke soziale und kulturelle Infrastruktur des Freistaats Sachsen ihren unverzichtbaren Beitrag zur
293 Bewältigung der Corona-Pandemie weiter leisten kann.

294 **6. Kommunalreform - kommunale Räte und Wahlrecht pandemiefest machen,** 295 **Bürgerbeteiligung stärken**

296 Der zwischen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD geschlossene Koalitionsvertrag sieht eine
297 Reihe von Anpassungen auf der kommunalen Ebene vor, die zum Ziel haben, sowohl die
298 Selbstverwaltung als auch die Demokratie zu stärken.

299

300 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, zeitnah eine Novellierung des Kommunalrechts entlang
301 der o.g. Ziele vorzunehmen. Die Novellierung ist für 2021 geplant.

302

303 Die Koalitionsfraktionen streben an, Möglichkeiten zu schaffen, mit denen die Kommunen sowie die
304 Gemeinderäte und Kreistage im Fall einer Pandemie flexibel und rechtssicher arbeiten können. Dazu

305 werden wir auch die Möglichkeit von Videokonferenzen in Betracht ziehen. Dazu gehört auch die
306 Anpassung des Kommunalwahlrechts mit Blick auf die Durchführung von Wahlen in Pandemiezeiten.

307

308

309 **7. Ladenöffnungsgesetz – Anerkennung und Respekt für die Beschäftigten im Einzelhandel**

310 Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel leisten nicht nur während der Corona-Pandemie
311 herausragendes. Gerade in der Zeit vor und nach Weihnachten bringen sie Höchstleistung. Um auch
312 ihnen am Silvestertag mehr Zeit mit Freunden und Familie zu ermöglichen, erfolgt eine moderate
313 Beschränkung der Ladenöffnungszeiten. Wie am 24. Dezember sollen Läden an diesem Tag
314 grundsätzlich nur noch bis 14 Uhr öffnen dürfen. Die Änderung erfolgt in Form eines
315 Parlamentsgesetzes und soll noch dieses Jahr wirksam werden.

316

317 Anlagen:

318 Anlage zum Punkt Kommunalrechtsnovelle

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341 **Anlage zum Punkt Kommunalrechtsnovelle des Koalitionsausschusses am 23. Juni 2020**

342

343 Im Einzelnen sind folgende, unter Punkt I bis V aufgeführten und zwischen den drei Koalitionsfraktionen
344 geeinten Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zur Stärkung der
345 kommunalen Selbstverwaltung und Demokratie sowie der kommunalen Vertretungen anzugehen.

346 **I.**

347

348 Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird gebeten, bis Ende 2020 einen Gesetzentwurf für
349 eine Novelle des Sächsischen Kommunalrechts zu erarbeiten. Inhalt des Entwurfs sollen nach Maßgabe
350 des Koalitionsvertrages folgende Punkte sein:

351

352 1. § 8a SächsGemO – bei freiwilligen Eingemeindungen Durchführung eines Bürgerentscheides
353 obligatorisch

354

355 2. § 25 SächsGemO / § 21 SächsLKrO – Quorum für Bürgerbegehren auf 5 Prozent absenken

356

357 3. § 24 SächsGemO / § 22 SächsLKrO kreisfreien Städten und Landkreisen das Recht geben, das
358 Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide auf 15 Prozent herabzusetzen

359

360 4. § 4 SächsGem / § 3 SächsLKrO (oder neuer Paragraph) – Erlass von Bürgerbeteiligungssatzungen
361 ermöglichen, so dass die Kommunen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern rechtssicher
362 verbindliche Beteiligungs- und Informationsverfahren einräumen können.

363

364 5. § 22 SächsGemO – mindestens zweimal im Jahr soll eine öffentliche und thematisch
365 offene Einwohnerversammlung stattfinden

366

367 6. § 22 SächsGemO – Quorum für die Beantragung von Einwohnerversammlungen auf 5
368 Prozent absenken

369

370 7. § 51 SächsGemO / § 2 Kommunalbesoldungs-Verordnung – Grundsatz der Hauptamtlichkeit der
371 Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wieder
372 einführen

373

374 8. SächsGemO / SächsBG – für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
375 einen pauschalen Ehrensold einführen

376

377 9. § 36 SächsGemO / § 32 SächsLKrO – Regelung für die Veröffentlichung von Beratungs-
378 unterlagen für öffentliche Sitzungen

379

380 10. § 28 SächsGemO / § 24 SächsLKrO – Fraktionen soll auf Antrag Einsicht in Verwaltungsakten
381 erhalten können

382

383 11. § 41 SächsGemO / § 37 SächsLKrO – klarstellende Regelung zur Möglichkeit der Kreistage und
384 Gemeinderäte zeitweilige Ausschüsse einzusetzen

385

386 12. § 35a SächsGemO / § 31a SächsLKrO – Regelung Mindestgröße Fraktionen: 5 Prozent der Rats-
387 oder Kreistagsmitglieder, sofern dies mindestens 2 Personen sind

388

389 13. § 35a SächsGemO / § 31a SächsLKrO – Schaffung einer einheitlichen Regelung für eine verbesserte
390 Fraktionsfinanzierung, die in allen Gemeinden und Landkreisen eine angemessene sächliche und
391 personelle Mindestausstattung der Fraktionen vorsieht.

- 392
393 14. § 21 SächsGemO / § 19 SächsLKrO – Konkretisierung des Rechtsanspruchs kommunaler Räte auf
394 Entschädigung und Definition einer angemessenen Mindestentschädigung
395
396 15. § 127 SächsGemO / § 68 SächsLKrO – Erweiterung der Verordnungsermächtigung zur
397 Regelung der Fraktionsfinanzierung und zur Konkretisierung des Entschädigungsanspruchs
398 kommunaler Räte
399
400 16. § 42 SächsGemO / § 38 SächsLKrO – Evtl. Anpassung der Regelungen zur Stellvertretung in den
401 Ausschüssen (Evaluation – siehe Pkt. III.1.)
402
403 17. Änderungen im Kommunalwahlrecht (u.a. §§ 21, 22, 25 KomWahlG, § 20 KomWahlO) – Ersetzung
404 des Höchstzahlenverfahrens nach d’Hondt durch ein anderes geeignetes Regelverfahren, Wahl bei
405 Bekanntmachung von Wahlvorschlägen zwischen Angabe vollständiger Anschrift oder Wohnort
406 und Postleitzahl, Angleichung Einspruchsrecht an Landesrecht.
407
408 **II.**
409
410 Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird gebeten, als Grundlage für die Abstimmung mit den
411 kommunalen Spitzenverbänden, bis Ende 2020 einen Entwurf für eine Rechtsverordnung mit
412 folgendem Regelungsinhalt zu erarbeiten:
413
414 1. einheitliche Regelung für verbesserte Fraktionsfinanzierung (sächliche und personelle
415 Mindestausstattung gewährleisten)
416
417 2. Konkretisierung des Entschädigungsanspruchs kommunaler Räte und Festsetzung von
418 angemessenen Mindestentschädigungen
419
420 **III.**
421
422 Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird gebeten, folgende Vorschriften zu evaluieren:
423
424 1. Evaluation (bis Ende 2020) der Praktikabilität der Stellvertreterregelung für die Ausschüsse, evtl.
425 Anpassung der SächsGemO.
426
427 2. Evaluation (gem. § 72 Abs. 8 SächsGemO bis 2023) der Regelungen des § 72 Abs. 3 bis 7
428 SächsGemO (Haushaltsgrundsätze)
429

430 **IV.**

431

432 Die drei Koalitionsfraktionen werden gemeinsam die folgenden Anträge im Sächsischen Landtag
433 einbringen:

434

435 1. Berichtsantrag zur Hauptamtlichkeit der Bürgermeister und zum Ehrensold für ehrenamtliche
436 Bürgermeister.

437

438 2. Evtl. Berichtsantrag zum Umsetzungsstand der Doppik in den sächsischen Kommunen.

439

440 3. Die Staatsregierung wird gebeten,

441

442 a. bis Ende 2020 Vorschläge zur Einrichtung eines „Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks
443 Bürgerbeteiligung“ zur Unterstützung der Kommunen der Umsetzung von
444 Bürgerbeteiligungssatzungen zu erarbeiten.

445

446 b. bis Ende 2020 einen Entwurf für eine „Förderrichtlinie Bürgerbudgets“ zu erarbeiten.

447

448 4. Evaluation (bis 2022) der bisherigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie
449 Erarbeitung von Vorschlägen für deren Ausweitung (insbesondere im Bereich der gemeinsamen
450 Planung) und für eine Beratungsstruktur zur Unterstützung der Kommunen.

451

452 5. Evaluation (bis 2023) der Regelungen zur Ortschaftsverfassung und Stadtbezirksverfassung mit
453 dem Ziel, die Rechte der Stadtbezirke und ihrer Räte weiter anzugleichen.

454

455 6. Evaluation (bis 2023) der Vorschriften des Gemeindefinanzrechts mit Blick auf die
456 Gewährleistung der Informations- und Prüfrechte der Gemeinderäte und der Kreistage
457 sowie die Ausgestaltung der Rechnungsprüfung für die Beteiligungen ab der dritten Stufe.

458

459 **V.**

460

461 Des Weiteren wird das Sächsische Staatsministerium des Innern gebeten, im Rahmen der Erarbeitung
462 des Regierungsentwurfes der Kommunalrechtsnovelle folgende weitere Punkte zu berücksichtigen:

463

464 - Abschaffung der Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen im Falle von Haushaltsnotla-
465 gen.

466

467 - Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berufsreglementierung – Anpassung der SächsGem/ Sächs-
LKrO, da über die Satzungen der Kommunen einige Berufe reglementiert werden.